

STATISTISCHER BERICHT
Kennziffer: B VI 1 - j 13 SH

Strafverfolgung und Strafvollzug in Schleswig-Holstein 2013

Herausgegeben am: 1. April 2015



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly

Telefon: 040 42831-1757/-1746

E-Mail: soziales-justiz@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Vorbemerkungen

Methodische Hinweise

Mit der Strafverfolgungsstatistik werden die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidung rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen erfasst. Von den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Dabei werden Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht unterschieden. Ordnungswidrigkeiten werden in dieser Statistik nicht erfasst.

Die Statistik basiert auf Datensätzen und Zählkarten, die von den Gerichten für jede rechtskräftige Aburteilung erstellt werden. Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen wurden, ist nur die Straftat erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten einer Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, wird diese Person entsprechend mehrfach gezählt.

In der Strafvollzugsstatistik werden zum Stichtag 31.03. jeden Jahres die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach ausgewählten demographischen und kriminologischen Merkmalen erfasst. Untersuchungs- Abschiebehäftlinge bleiben bei dieser Stichtageserhebung unberücksichtigt.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, die nach rechtskräftig abgeschlossenem Verfahren entweder verurteilt oder freigesprochen wurden oder bei denen das Verfahren eingestellt oder von der Strafe abgesehen wurde.

Erwachsene, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Freiheitsstrafe: Strafe, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist. Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Mindestmaß der zeitigen Freiheitsstrafe beträgt einen Monat, höchstens fünfzehn Jahre (§ 38 StGB).

Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren werden nur nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die einzige kriminelle Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die übrigen Maßnahmen nach dem JGG (Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe und führen auch zu keiner Eintragung in Strafregister.

Sicherungsverwahrung: Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 66, 66a StGB, die bei bestimmten gefährlichen Tätern neben der Freiheitsstrafe verhängt werden kann.

Verurteilte sind diejenigen Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Jugendstrafe, ein Zuchtmittel und/oder eine Erziehungsmaßregel verhängt wurden; daneben können auch noch Maßregeln der Sicherung und Besserung angeordnet werden.

1. Abgeurteilte und Verurteilte in Schleswig-Holstein 2002-2013 nach ausgewählten Merkmalen

Berichtsjahr	Abgeurteilte	Verurteilte						
		insgesamt	verurteilt nach		Jugendliche	Heranwachsende	Frauen	Ausländer/-innen
			Jugend-	allgemeinem				
		Strafrecht						
2002	26 576	22 154	2 759	19 395	1 178	1 746	3 381	2 276
2003	27 738	22 709	3 075	19 634	1 386	1 849	3 557	2 276
2004	28 680	23 454	2 968	20 486	1 466	1 708	3 797	3 219
2005	27 309	22 119	3 063	19 056	1 556	1 724	3 617	3 006
2006	26 753	21 691	3 473	18 218	1 885	1 813	3 492	2 859
2007	26 699	21 497	3 245	18 252	1 585	1 808	3 558	2 794
2008	25 919	20 709	3 438	17 271	1 774	1 869	3 272	2 559
2009	24 622	19 620	3 390	16 230	1 741	1 872	3 312	2 279
2010	24 444	19 590	3 451	16 139	1 672	1 998	3 397	2 448
2011	22 975	18 537	2 940	15 597	1 359	1 816	3 234	2 396
2012	22 648	18 053	2 739	15 314	1 176	1 784	3 084	2 477
2013	20 958	16 420	2 147	14 273	877	1 484	2 869	2 395

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Schleswig-Holstein 2013 nach Hauptdeliktsgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktsgruppe Straftat	Abgeurteilte	Verurteilte	und zwar				
			Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Frauen	Ausländer /innen
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt darunter	729	504	23	49	432	86	73
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	242	182	9	16	157	15	29
Hausfriedensbruch	50	39	2	3	34	4	2
Straftaten gegen die sex.Selbstbestimmung darunter	225	176	22	10	144	1	14
sex. Kindesmissbrauch mit unmittelbarem Körperkontakt	46	35	13	1	21	1	1
Vergewaltigung	22	14	3	1	10	-	4
Andere Straftaten gegen die Person ¹ darunter	3 996	2 561	257	383	1 921	248	341
Beleidigung	595	464	16	37	411	60	47
Mord	8	4	-	-	4	1	1
Totschlag	20	14	-	1	13	1	4
Körperverletzung	1 606	1 112	134	165	813	106	145
gefährliche Körperverletzung ⁶	1 115	620	95	153	372	45	87
schwere Körperverletzung	2	1	-	-	1	-	-
Diebstahl und Unterschlagung darunter	4 202	3 322	286	336	2 700	747	665
Diebstahl	2 831	2 279	175	189	1 915	653	464
Einbruchdiebstahl	457	330	58	63	209	14	62
Diebstahl in besonders schweren Fällen	271	213	6	17	190	20	62
Wohungseinbruchdiebstahl	160	131	18	23	90	13	29
Unterschlagung	247	180	6	23	151	38	15
Raub, räuberische Erpressung ² darunter	350	281	72	80	129	16	51
Raub	92	67	24	16	27	1	11
schwerer Raub	87	74	16	29	29	2	12
räuberischer Diebstahl	30	23	6	2	15	3	5
Erpressung	13	8	-	1	7	2	2
räuberische Erpressung	128	109	26	32	51	8	21
Andere Vermögens-, und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte darunter	4 883	3 872	100	270	3 502	948	412
Betrug	2 619	2 098	24	89	1 985	683	187
Erschleichen von Leistungen	637	535	11	62	462	97	46
Urkundenfälschung	543	446	26	40	380	62	71
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten ¹ darunter	225	164	8	11	145	19	16
Brandstiftung ⁵	45	30	7	3	20	1	1
Gewässerverunreinigung	4	1	-	1	-	-	-

¹ außer im Straßenverkehr

² Einschließlich räuberischer Angriff auf Kraftfahrer.

³ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden).

⁴ außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz

⁵ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr.

⁶ inkl. Vergiftung

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Schleswig-Holstein 2013 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abge- urteilte	Ver- urteilte	und zwar				
			Jugend- liche	Heran- wachsende	Er- wachsene	Frauen	Ausländer /innen
Straftaten im Straßenverkehr	4 651	4 198	63	249	3 886	600	584
darunter							
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ³	520	357	3	21	333	83	61
fahrlässige Körperverletzg.i. Straßenverk.	133	117	2	6	109	20	17
- in Trunkenheit	81	78	1	4	73	14	8
- ohne Trunkenheit	52	39	1	2	36	6	9
Trunkenheit im Verkehr	2 080	2 021	14	97	1 910	322	219
- mit Verkehrsunfall oh. Fremdschaden	108	106	1	17	88	18	7
- ohne Verkehrsunfall	1 972	1 915	13	80	1 822	304	212
Führen eines KFZ ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots	1 204	1 096	34	65	997	72	203
- mit Verkehrsunfall	12	10	3	-	7	2	3
- ohne Verkehrsunfall	1 192	1 086	31	65	990	70	200
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen ⁴	1 697	1 342	46	96	1 200	204	239
darunter							
Betäubungsmittelgesetz	688	568	38	64	466	61	92
Waffengesetz	135	102	2	6	94	-	10
Abgabenordnung	336	291	-	1	290	82	46
Pflichtversicherungsgesetz	198	178	4	13	161	35	16
Aufenthaltsgesetz (bis 2004: Ausländergesetz)	55	48	-	2	46	9	44
Straftaten insgesamt	20 958	16 420	877	1 484	14 059	2 869	2 395
darunter Gewaltkriminalität	1 524	942	171	235	536	61	146

¹ außer im Straßenverkehr

² Einschließlich räuberischer Angriff auf Kraftfahrer.

³ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden).

⁴ außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz

⁵ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr.

3. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Schleswig-Holstein nach Hauptdeliktgruppen und Art der Freiheitsentziehung am Stichtag 31.03.2013

Hauptdeliktgruppe Straftat	Geschlecht	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Freiheitsstrafe ¹	Jugendstrafe ²	Sicherungsverwahrung
		insgesamt	darunter Nicht-deutsche	insgesamt	insgesamt	insgesamt
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	m	7	1	7	-	-
	w	-	-	-	-	-
	i	7	1	7	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	m	93	12	75	11	7
	w	-	-	-	-	-
	i	93	12	75	11	7
Andere Straftaten gegen die Person außer im Straßenverkehr	m	250	44	215	33	2
	w	5	1	5	-	-
	i	255	45	220	33	2
Diebstahl und Unterschlagung	m	235	36	206	29	-
	w	8	1	8	-	-
	i	243	37	214	29	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	m	167	28	120	45	2
	w	3	-	3	-	-
	i	170	28	123	45	2
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte Urkundendelikte	m	119	8	114	5	-
	w	11	-	11	-	-
	i	130	8	125	5	-
Gemeingefährliche einschliesslich Umwelt- Straftaten	m	19	3	18	1	-
	w	-	-	-	-	-
	i	19	3	18	1	-
Straftaten im Straßenverkehr	m	29	4	28	1	-
	w	-	-	-	-	-
	i	29	4	28	1	-
Straftaten nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	m	106	30	105	1	-
	w	2	1	2	-	-
	i	108	31	107	1	-
Straftaten insgesamt	m	1 025	166	888	126	11
	w	29	3	29	-	-
	i	1 054	169	917	126	11

¹ Einschl. Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

² Einschl. Freiheitsstrafe, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.